



Bern, 10.04.2018

Medienmitteilung An die Medien des Kantons Bern

Mehr Transparenz für Mieterinnen und Mieter im Kanton Bern

Der Kanton Zürich kennt es, Basel-Stadt hat es gerade beschlossen und nun wird auch im Kanton Bern mehr Transparenz bei der Vormiete gefordert. Die Transparenz ist für Wohnungssuchende ein wichtiges Instrument und wirkt präventiv gegen immer höhere Mieten.

Neue Zahlen zeigen, dass beim Mietpreisniveau für Neuvermietungen im Kanton Bern zwischen 2003 und 2015 eine happige Erhöhung um 11.9 % zu verzeichnen ist. Dieser Anstieg ist deutlich höher als die Teuerung, die im gleichen Zeitraum 4.7 % betrug. Ein grosser Teil der Berner Bevölkerung gehört zu den Mietenden und ist damit direkt und indirekt vom steigenden Mietpreisniveau betroffen. ^[1]

Ein erprobtes Instrument um die steigenden Mieten bei Neuvermietungen zu dämpfen ist die Schaffung von Transparenz bei Neuvermietungen. Mit der sogenannten Formularpflicht schafft der Vermieter, die Vermieterin Transparenz über die Miete des Vermieters oder der Vermieterin. Nach geltendem Recht können die Kantone für ihr Gebiet oder einen Teil davon die Verwendung des Formulars beim Abschluss eines neuen Mietvertrags für obligatorisch erklären. Verschiedene Kantone haben bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. So sind in den Kantonen FR, NE, NW, VD, GE, ZG und ZH die Vermieterinnen und Vermieter verpflichtet, den Mieterinnen und Mietern den Anfangsmietzins mit einem amtlichen Formular bekannt zu geben. Diese Pflicht gilt bei Wohnungsknappheit, d.h. die Leerwohnungsziffer unterschreitet einen bestimmten Prozentsatz. Am 10. Juni 2018 hat neu mit dem Kanton Basel-Stadt ein weiterer Kanton der Einführung dieser Transparenzvorschrift zugestimmt, als 72 Prozent in einer Volksabstimmung der kantonalen Volksinitiative «Mieterschutz beim Einzug (JA zu bezahlbaren Neumieten)» zugestimmt haben.

Auch im Kanton Bern stösst dieses Instrument auf Interesse. So hat z.B. die Agglomerationsgemeinde Zollikofen die Einführung dieser Transparenzbestimmung gefordert und hat im Januar 2018 vom Kanton Bern eine ablehnende Antwort erhalten. Dies obwohl die Gemeinde mit einer Leerwohnungsziffer von 1,43 % von Wohnungsnot betroffen ist. Auch die Stadt Bern hat am 17.5.2018 die Forderung eine Motion "Offenlegung der Vormiete" deutlich angenommen. Die Leerwohnungsziffer liegt in der Stadt Bern bei 0,57 %. Die Situation ist je nach Region und Gemeinde unterschiedlich, das Instrument der Formularpflicht erlaubt aber eine gezielte Anwendung, dort wo die Wohnungsnot am virulentesten ist.

^[1] Nachhaltige Entwicklung im Kanton Bern. Monitoring 2017 und Bilanz der Legislaturplanung 2015 – 2018, Bericht des Regierungsrates, Mai 2018. S. 64.
http://www.bve.be.ch/bve/de/index/direktion/ueber-die-direktion/dossiers/nachhaltige_entwicklungne.html

Beilage:

Motion "Fair von Anfang an, dank transparenter Vormiete" (Natalie Imboden, Grüne; Christa Amman, AL; Meret Schindler, SP; Barbara Streit, EVP; Bruno Vanoni, Grüne).